

Gemeingefährliche Täter

Eine Vielzahl von Artikeln in dieser Zeitschrift belegen immer wieder aufs Neue. Es gibt kein neues Problem, sondern eine veränderte Wahrnehmung der Gemeingefährlichkeit. Unsicherheitsgefühle und Sicherheitsbedürfnisse haben sich verändert. Die Gründe sind vielschichtig, aber die Regeln von Mediengesellschaften umso eindeutiger. Verbrechen und Gerichtsverhandlungen steigern Quoten und Auflagen. Täter und Opfer werden als (negative) Helden inszeniert. Moralvorstellungen, die ansonsten keiner mehr teilt, werden zum Richtschwert. Böse müssen bestraft, Gute belohnt und Gefährliche eingesperrt werden – und die Medien verteilen diese Rollen. Resozialisierung ist für solche Stücke zu langwierig und viel zu kompliziert. Im »gemeingefährlichen Täter« finden Medien und Justiz ihren Widerpart, ihr Widerlager. Dabei muß der Begriff der Gemeingefährlichkeit immer neu definiert werden. Nebenbei bemerkt ist stets vom männlichen Geschlecht die Rede, wenn es um Gemeingefährlichkeit geht. Frauen findet man keine in der Sicherungsverwahrung. Die »gerechte Sprache« muss sich folglich hier der männlichen Form bedienen.

Mit dem Glauben an die Resozialisierbarkeit ging auch die Toleranz zurück. So mag niemand mehr ertragen, dass ein Ausbrecher schon vorher einige Male ausgebrochen war. Ein Kindesmörder war schon vorher wegen einer Sexualstraftat verurteilt. Einer, der im Park kleinen Jungen die Hose herunterzieht, hat dies schon fünfmal vorher getan und saß dafür auch schon fünfmal im Gefängnis oder in der forensischen Psychiatrie. Ein Bankräuber wurde Wochen zuvor aus dem Gefängnis entlassen. Der kleinstadtbekannteste Schläger fällt wenige Wochen nach seiner Ent-

lassung aus dem Gefängnis schon wieder durch aggressives Verhalten auf. Der Nachbar, der nach langer Abwesenheit nach Hause kam, fällt durch Rauschgiftkonsum aus der Rolle. Wenige Wochen nach der Haftentlassung zieht die Ehefrau des Entlassenen wieder ins Frauenhaus. Und der im Supermarkt gefasste Ladendieb hat bei der Polizei schon seinen Stammplatz. Dass allerdings der wegen eines Mordes verurteilte Mann nach vielen Gefängnisjahr(zehnt)en erneut mordet oder tötet, kommt seltener vor. Die Hoffnung auf Methoden der Behandlung mit dem Ziel der Besserung ist nahezu vollständig der Forderung nach Eliminierung der Risiken gewichen.

Wen bedroht der gemeingefährliche Täter? Bedroht er die Gemeinschaft, die Gesellschaft oder einzelne ihrer Mitglieder? Mit geradezu brutaler Realität drängen sich unter dieser Frage gar nicht die Männer auf, die hier in Gefängnissen sitzen, sondern Selbstmordattentäter, Kidnapper ganzer Schulen oder die 19 Männer vom

11. September 2001. Auch kriminelle Vereinigungen in unserem Lande und rechtsradikale Schläger gehören zu einem solchen Ensemble. Der in einem deutschen Gefängnis einsitzende gefährliche Täter ruft eher die Assoziation der Schädigung einzelner Mitmenschen hervor. Daß Täter auch nach erheblichen Bestrafungen durch Gerichte nicht vom Kindesmißbrauch, von Gewalttaten gegenüber anderen Männern oder von Vergewaltigungen von Mädchen und Frauen abzuhalten sind, das stellt das Justizsystem an den gesellschaftlichen Pranger. Der »Normal - Bürger« und die »Normal – Bürgerin« fragen sich, was die Justiz in all ihren Ausprägungen eigentlich tut, wenn sie Männer im gleichen oder gar in schlechterem Zustand entläßt, als sie diese verurteilt und in den Strafvollzug gebracht hat. Im Folgenden befassen sich Vertreter unterschiedlicher Berufsgruppen mit Männern, bei denen die klassischen Rückfallprädiktoren eher ungünstig sind.

Martin Hagenmaier